



## Konzept für die Smartphone-Nutzung

---

Unser Konzept orientiert sich eng an den Struktur- und Inhaltsvorgaben der Handlungsempfehlung des Ministeriums (MSB NRW, 03/2025) und umfasst alle Punkte, die speziell für unsere Abendrealschule wichtig sind.

### 1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Smartphones, Smartwatches, Kopfhörer) soll an unserer Schule klar geregelt sein, um **Lernprozesse zu fördern, Ablenkungen zu reduzieren** und zugleich den **Bedürfnissen erwachsener Studierender** gerecht zu werden.

Die folgenden Besonderheiten prägen unser Konzept:

- Erwachsene Lernende haben oft berufliche, familiäre oder behördliche Verpflichtungen → **Erreichbarkeit muss gewährleistet sein.**
- Prüfungen erfordern absolute Chancengleichheit → **Smartphone-, Kopfhörer- und Smartwatch-Verbot.**

### 2. Verfahren zur Erarbeitung

Unsere Regeln wurden in einem partizipativen Prozess erarbeitet:

- Vorschläge aus der SV und der LK wurden erarbeitet
- Bestandsaufnahme der bisherigen Nutzung wurde kritisch hinterfragt
- Bedarfsklärung: Übersetzung, Erreichbarkeit, Ersatzgerät-Funktion, usw.
- Vorschlag des Konzeptes wurde in den Mitwirkungsgremien diskutiert
- **Beschluss des vorliegenden Konzeptes durch die Schulkonferenz, bestehend aus sechs Lehrkräften und sechs Studierendenvertreter/innen, am 04.03.2026**
- Regelmäßige Evaluation

### 3. Regeln für die Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

#### 3.1 Allgemeine Regelungen

- Auf dem Schulgelände (Gebäude & Pausenbereiche) gilt **Grundsatz der eingeschränkten Nutzung.**
- Smartphones müssen **lautlos** sein und dürfen nicht störend eingesetzt werden.
- Das Fotografieren, Filmen oder Aufnehmen von Ton ist **ohne Zustimmung verboten** (Datenschutz).



### 3.2 Nutzung im Unterricht

**Smartphones sind im Unterricht grundsätzlich nicht erlaubt und bleiben unsichtbar in der Tasche.**

- Smartphones dürfen im Unterricht **nur nach expliziter Erlaubnis der Lehrkraft genutzt** werden.

Lehrkräfte können – analog zum MSB – **zentrale Ablagen** nutzen, wenn dies sinnvoll erscheint, zum Beispiel bei Klausuren oder andere Leistungsüberprüfungen.

### 3.3 Nutzung außerhalb des Unterrichts

- In **Pausen**: Nutzung erlaubt, jedoch leise und rücksichtsvoll.
- In Verwaltungs- und Ruhebereichen (Sekretariat, Lehrerzimmer, SLZ) leise Nutzung

### 3.4 Dringende oder berufliche Erreichbarkeit

Da unsere Lernenden Erwachsene sind, gilt:

- Notwendige Anrufe können **nach Absprache mit der Lehrkraft kurz und außerhalb des Unterrichts** getätigt werden.
- Wenn im Einzelfall eine wichtige Nachricht erwartet wird, darf das Gerät **sichtbar, aber lautlos** bleiben; **die Lehrkraft wird vorher informiert.**
- Bei sensiblen Situationen (Eltern, Behörden, Arbeitgeber) gilt ein **vertrauensvoller Umgang.**

## 4. Prüfungen, Tests und Klausuren

In allen Prüfungssituationen gilt ein **striktes und ausnahmsloses Verbot von:**

- Smartphones
- Smartwatches
- In-Ear-Kopfhörer, AirPods, Bluetooth-Geräte
- Jegliche andere Kommunikationsgeräte

Gemäß Handlungsempfehlung müssen Geräte **abgeschaltet und abgegeben** werden. Zuwiderhandlungen gelten als **Täuschungsversuch** und werden entsprechend gewertet.



## 5. Konsequenzen bei Verstößen

Die Schule hält sich an das gestufte Verfahren des MSB:

**Es gilt: Kein Smartphone im Unterricht erlaubt!**

| Verstoß  | Maßnahme  |
|--|---|
| Erstmalige Missachtung                                 | Ermahnung   |
| Wiederholter Verstoß                                   | Der/die Studierende hat die Wahl:<br><ol style="list-style-type: none"><li>1. Das Smartphone an einen von der Lehrkraft bestimmten Ort ablegen oder</li><li>2. den Unterricht verlassen (= nicht erbrachte Leistung).</li></ol> |
| Schwerwiegende Verstöße<br>(z. B. heimliche Aufnahmen) | Gespräch mit der SL, und eventuell weitere Ordnungsmaßnahmen  |
| Unerlaubte Nutzung in Prüfungssituationen              | Täuschungsversuch   |
| Strafbare Inhalte                                      | Meldung an Schulleitung und Polizei   |

## 6. Transparenz und Kommunikation

- Vorstellung in allen Kursen zu Beginn jedes Semesters
- Veröffentlichung auf Schulhomepage und Aushang im Gebäude
- Besprechung im Rahmen der Kursleitungsstunden für neue Lernende
- Jährliche Evaluation und Überarbeitung gemäß Handlungsempfehlung

## 7. Inkrafttreten

Die Ordnung tritt zum **16.03.2026** in Kraft und wird jährlich hinsichtlich Akzeptanz und Wirksamkeit überprüft (vgl. Empfehlung des MSB).